

Erholungs- und Freizeitwert von Friedhöfen

Im Rahmen eines DBU-Forschungsprojektes wurden 2014 kommunale Friedhofsträger zur qualitativen Bemessung des Erholungs- und Freizeitwertes von Friedhöfen befragt. Teil 2 des Ergebnisberichts.

Die Befragungsergebnisse zeigen das Meinungsbild von 90 Friedhofsverwaltungen und Grünflächenämtern. Mithilfe erweiterter Fragestellungen wurden einzelne Befragungsergebnisse auf Wechselwirkungen sowie statistisch signifikante Häufungen hin überprüft.

Kommunale Rahmendaten

Aufgabenbereiche und kommunale Rahmendaten der teilnehmenden Verwaltungen: An der Befragung haben zu 98,9 Prozent Verwaltungen mit dem Aufgabenbereich Friedhöfe teilgenommen, lediglich ein Fragebogen stammt von einem Gartenamt ohne den Aufgabenbereich Friedhöfe. Die Mehrzahl der Antworten kam aus Kommunen mit 50.000 bis 100.000 Einwohnern, da diese Gruppe in der gewählten Zielgruppe deutscher Kommunen über 50.000 Einwohner auch am häufigsten vertreten war. Der hohe Rücklauf aus Nordrhein-Westfalen war ebenso zu erwarten, da dieses Bundesland die meisten Kommunen über 50.000 Einwohner hat. Kommunen aus dem alten Bundesgebiet waren mit einem Anteil von rund 50 Prozent¹ häufiger vertreten als Kommunen der neuen Bundesländer² (rund 39 Prozent)³. Über die Gründe hierfür kann nur spekuliert werden. Ein Grund könnte in der – ab etwa 1960 – unterschiedlichen friedhofskulturellen Entwicklung in Ost und West liegen.⁴ Die Frage nach der Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2030 wurde unterschiedlich beantwortet. Etwa 41 Prozent der antwortenden Verwaltungen rechnen mit einer steigenden Bevölkerungsentwicklung, 25 Prozent rechnen mit stagnierenden und rund 35 Prozent



Die richtige Balance zu finden heißt es für Friedhofsverwaltungen beim Thema Freizeitnutzung auf Friedhöfen. (Ausschnitt - Grabmal Laga Zülpich 2014).

mit abnehmenden Bevölkerungszahlen wobei große Kommunen signifikant häufiger zunehmende Bevölkerungszahlen erwarten als kleine Kommunen. Knapp die Hälfte (47 Prozent) der antwortenden Verwaltungen kam aus Kommunen, die einer Art der Haushaltssicherung unterworfen sind. Hinsichtlich der Bevölkerungszahl konnte keine signifikante Gruppe

festgestellt werden, die besonders häufig der Haushaltssicherung unterworfen war.⁵ Frei von jeder Art der Haushaltssicherung waren die teilnehmenden Verwaltungen aus Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Sachsen. Alles in allem handelt es sich bei der Stichprobe um eine für die Befragung relevante und fachkundige Zielgruppe deren ▶

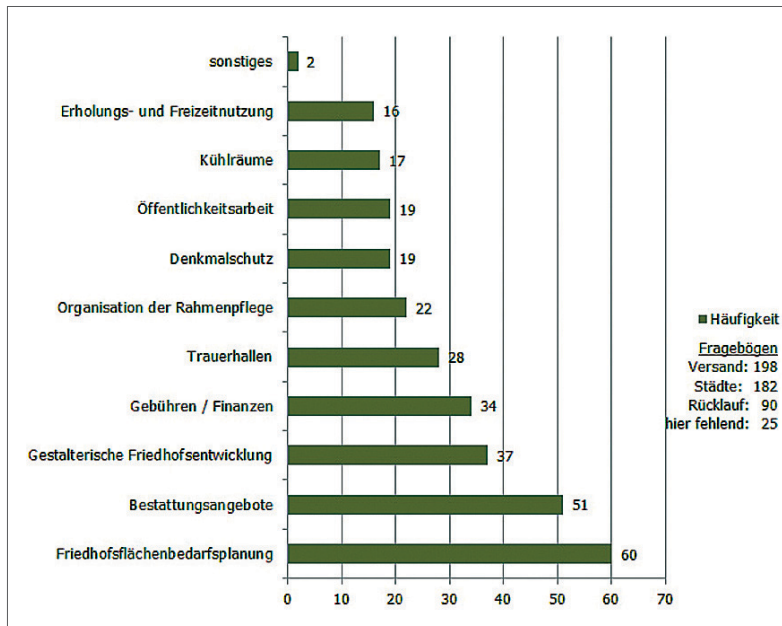


Abbildung 1: Im Friedhofsentwicklungsplan berücksichtigte Themen (Mehrfachnennungen möglich) (absolut)

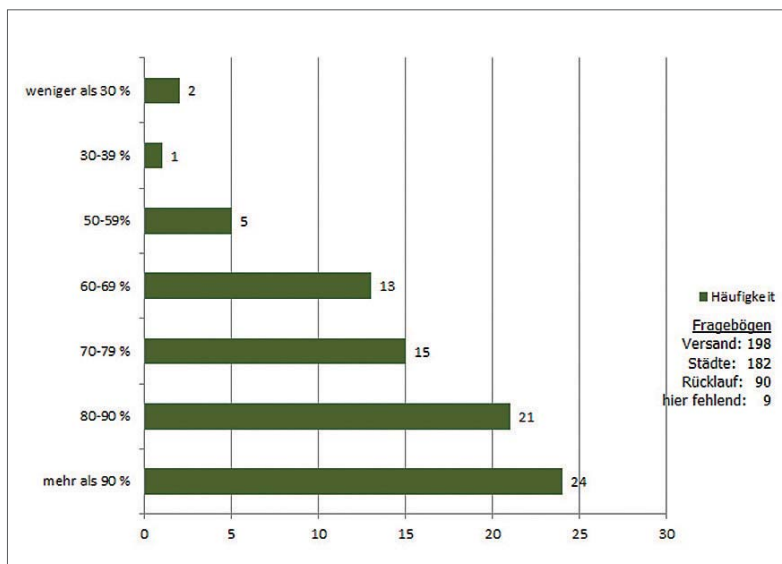


Abbildung 2: Höhe des durch Gebühreneinnahmen gedeckten Kostenanteils am Friedhofshaushalt (absolut)

► kommunale Rahmendaten die Verhältnisse von deutschen Kommunen mit über 50.000 Einwohnern widerspiegeln.

Allgemeine Angaben zur Grünordnungsplanung: Mit der Frage nach der Einbindung der Friedhöfe in die kommunale Grünordnungsplanung⁶ sollte überprüft werden, welchen Stellenwert die Grünordnungsplanung in den einzelnen Kommunen hat und ob die Friedhöfe hierbei Berücksichtigung finden. Zunächst war festzustellen, dass nur etwas mehr als die Hälfte der antwortenden Verwal-

tungen (rund 52 Prozent) aus Kommunen kamen, die einen Grünordnungsplan aufgestellt haben. Der Aufstellung eines Grünordnungsplans, mit dem die Planungsvorgaben des Landschaftsplanes für die Bauleitplanung oder deren konkretisierende Bebauungspläne präzisiert werden sollen, wird offensichtlich nicht überall als notwendig erachtet. Bei der Mehrzahl bestehender Grünordnungspläne sind Friedhöfe Bestandteil derselben (40 von 45). Auffällig war, dass rund 25 Prozent der teilnehmenden Verwaltungen nicht

bekannt war, ob ihre Friedhofsflächen ein Bestandteil der Grünordnungsplanung sind. Offenbar besteht Nachholbedarf bei der Anbindung von Friedhofsverwaltungen an die kommunalen Grünflächenämter.

Freizeit und Erholung

Verfügbarkeit innerstädtischer Freizeit- und Erholungsflächen: In der ersten Forschungsthese (siehe *Friedhofskultur* 6/2015, S. 22) wurde ein Mangel an nutzbaren Grünflächen in den Innenstädten beschrieben, der zu einer zunehmenden Nutzung von Friedhöfen zu Erholungs- und Freizeit Zwecken geführt hat. Dementgegen bewerten knapp die Hälfte der Befragungsteilnehmer (48 Prozent) die Verfügbarkeit innerstädtischer Freizeit- und Erholungsflächen überwiegend als ausreichend, jedoch beschrieben 45 Prozent der teilnehmenden Verwaltungen eine ungleichmäßige Verteilung auf die Stadtteile. Hierbei war festzustellen, dass Städte mit hohen Einwohnerzahlen im Verhältnis weniger Freizeit- und Erholungsflächen bieten als Städte mit geringeren Einwohnerzahlen. Ob die meist stadtteilbezogenen Defizite bei den Freizeit- und Erholungsflächen vor allem in Stadtteilen mit überwiegend einkommensschwachen Einwohnern vorzufinden sind, konnte in der Befragung nicht geklärt werden. Hier besteht ebenso weiterer Prüfungsbedarf wie bei der Frage, ob in den betreffenden Stadtteilen die Friedhöfe vermehrt als Freizeit- und Erholungsfläche genutzt werden. Unabhängig von der Größe der Stadt (Bevölkerungszahl) beschrieb die Mehrzahl der Verwaltungen (rund 56 Prozent) Konflikte oder Probleme bei der Nutzung innerstädtischer Freizeit- und Erholungsflächen, wobei 46 Verwaltungen konkrete Angaben zu Konflikten oder Problemen bei der Nutzung innerstädtischer Freizeit- und Erholungsflächen machten. Müll, Vandalismus, Lärm und Hunde wurden dabei besonders häufig genannt. Weitere Nutzungskonflikte bestehen mit Grillen, Radfahren und Sport. Der allgemeine Mangel an innerstädtischen Freizeit- und Erholungsflächen wie auch die damit einhergehenden Nutzungskonflikte spiegelt

Abbildungen: Martin Verme

sich auch in den hier vorliegenden Umfrageergebnissen wider.

Aktivierung von Friedhofsflächen für Freizeit- und Erholungsnutzung:

Die erste Forschungsthese hat die gezielte Aktivierung der Friedhöfe für Naherholungszwecke zum Inhalt. Die teilnehmenden Verwaltungen zeigten sich diesbezüglich sehr skeptisch. Nur 28 der 90 teilnehmenden Verwaltungen (31 Prozent) können sich vorstellen, dass durch eine gezielte Aktivierung von Friedhöfen für Naherholungszwecke eine deutliche Entlastung städtischer Parkanlagen einhergeht.

Dass sich durch eine Aktivierung der Friedhöfe für Naherholungszwecke die Möglichkeit ergibt, gering frequentierte Bereiche von städtischen Parkanlagen aufzugeben und als Bauland zu verkaufen, können sich 18 von 89 der hier antwortenden Verwaltungen (20 Prozent) vorstellen. Diese Einschätzung kann mit der bislang feststellbaren geringeren Bedeutung der Friedhöfe gegenüber öffentlichen Grünflächen begründet werden. Auch die im späteren Verlauf der Befragung geäußerten Erfahrungen, dass überwiegend Personen mit Grabstätten regelmäßig den Friedhof nutzen (rund 79 Prozent) stützt diese Begründung.⁷ Da die Befragung an Verwaltungen gerichtet war, die direkt mit Friedhöfen involviert sind, besteht die Möglichkeit, dass andere kommunale Fachämter der Verwaltung (etwa Stadtplanungsamt, Liegenschaftsamt, Kämmeri) diese Vision anders bewerten.

Grundlegende Daten

Anzahl und Größe der aktiven Friedhöfe: Rund 70 Prozent der Antworten kam aus Städten mit kommunalen sowie konfessionellen Friedhöfen. In diesen Fällen kann zwischen den kommunalen und den konfessionellen Friedhöfen sowohl eine innerkommunale Konkurrenz um Bestattungsfälle als auch eine gemeinsame Bedeutung für die Versorgung einer Stadt mit nutzbaren Freiräumen bestehen. Die Gesamtfläche der aktiven Friedhöfe nimmt mit steigender Einwohnerzahl zu, wobei die Mehrzahl der kommunalen Friedhofsträger (etwa 53 Prozent) zwischen 25 und 75 Hektar Friedhofsfläche verwalten.

Auch die Anzahl der Friedhöfe einer Kommune steigt mit deren Grö-

ße (Einwohnerzahl wie auch Stadtfläche); 73 Prozent der antwortenden Verwaltungen betreibt bis zu zwölf aktive Friedhöfe, 21 Prozent betreiben dreizehn bis 24 Friedhöfe, mehr als 25 Friedhöfe betreiben sechs Prozent der antwortenden Verwaltungen. Die Anzahl ehemaliger Friedhöfe, die inzwischen als Parkanlage oder Friedhofspark (ohne Bestattungen) genutzt werden, ist relativ gering. Etwa 82 Prozent der Verwaltungen haben keine oder lediglich ein bis zwei Friedhofsparks in ihrer Stadt.

Ausrichtung der Friedhofsentwicklungsplanungen: Etwa 70 Prozent der Verwaltungen haben bereits eine Friedhofsentwicklungsplanung (FEP) erstellt oder bereiten eine vor. Hierbei konnte jedoch nicht festgestellt werden, dass große Städte eher über eine FEP verfügen als kleinere Städte oder dass Städte mit einer großen Anzahl von Friedhöfen eher über eine FEP verfügen als Städte mit einer geringen Anzahl von Friedhöfen.

Immerhin 30 Prozent haben keine FEP. Ob hierfür die finanziellen Mittel fehlen, kein Problembewusstsein vorhanden ist oder schlicht auch keine Probleme bestehen, konnte noch nicht geklärt werden. Etwa 76 Prozent geben an, dass die FEP ihrer Stadt nicht für weitere Friedhofsträger gilt. Mit Blick auf die hohe Anzahl von Kommunen mit Friedhöfen in kommunaler wie auch konfessioneller Trägerschaft⁸ zeigt sich, dass die Kommunen hier in der Regel klare Bearbeitungsgrenzen ziehen. Den Verwaltungen, die eine FEP haben, war vor allem die Flächenbedarfsplanung wichtig (92 Prozent). Überraschend ist die geringe Thematisierung der kostenintensiven Themen Trauerhallen (43 Prozent) und Kühlräume (26 Prozent) sowie Rahmenpflege (34 Prozent). Bei 29 Prozent wurden Denkmalschutz- und bei 25 Prozent Erholungsaspekte thematisiert, beides Themen, die mit einer möglichen Freizeit- und Erholungsnutzung einhergehen. Hier stellt sich die Frage, ob die Themen Denkmalschutz, Erholung und Freizeit oder Öffentlichkeitsarbeit bei der Bearbeitung von FEP unterbewertet sind.

Zuordnung und Deckungsgrad der Friedhofskosten: Etwa 77 Prozent der antwortenden Verwaltungen diffe-



Zur Person

Dr.-Ing. Martin Venne (im Bild li.) ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Fachbereich Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Uni-

versität Kassel. Als Landschaftsarchitekt betreibt er mit **Klaus Güß** (re.) und **Dagmar Hoffmann** das Landschaftsarchitektur-Büro **PlanRat** (Kassel).

renzieren die jährlichen Friedhofskosten in gebührenrelevante Kosten und in Kosten, die durch den öffentlichen Haushalt zu tragen sind. Hierbei wurde die Differenzierung eines öffentlichen Anteils an den Friedhofskosten überwiegend in den Jahren 1988 und 2003 eingeführt.

Bei 74 Prozent lag die Höhe des über Gebühreneinnahmen gedeckten Kostenanteils des Friedhofshaushalts (ohne Berücksichtigung der Unterhaltungskosten von Kriegsgräbern) bei über 70 Prozent. Die Höhe des Kostendeckungsgrades zeigte hierbei keinen signifikanten Zusammenhang mit der Haushaltslage der Kommunen.⁹ Auch die erweiterte Frage, ob die Höhe des Kostendeckungsanteils in neuen Bundesländern höher ausfällt als in den alten Bundesländern konnte angesichts zu geringer Fallzahlen nicht valide beantwortet werden. 🌐

1 Altes Bundesgebiet: 80 Fragebögen aus einer max. möglichen Stichprobe von 159 Städten über 50.000 EW

2 Nach der Auflösung der Deutschen demokratischen Republik (DDR) wurden die vormals bestehenden 15 Bezirke auf 5 neue Bundesländer (gen. „Neue Bundesländer“) aufgeteilt und in die Bundesrepublik Deutschland (BRD) aufgenommen.

3 Neue Bundesländer: 9 Fragebögen aus einer max. möglichen Stichprobe von 23 Städten ü. 50.000 EW

4 HAPPE, Barbara: Die Nachkriegsentwicklung der Friedhöfe in den beiden deutschen Staaten. In: ARBEITSGEMEINSCHAFT FRIEDHOF UND DENKMAL E.V., ZENTRALINSTITUT UND MUSEUM FÜR SEPULKRALKULTUR (Hg.). Raum für Tote - Die Geschichte der Friedhöfe von den Gräberstraßen der Römerzeit bis zur anonymen Bestattung. Braunschweig, 2003, S. 195-224, hier: S. 224

5 Bezogen auf die durchschnittliche Bevölkerungszahl (gerechnet mit statistischem Test zum Mittelwertvergleich: t-test = nicht signifikant -> auch augenscheinlich: durchschnittliche Gleichverteilung der Bevölkerungszahl.

6 Grünordnungspläne beschreiben die Planungsvorgaben des Landschaftsplanes für die Bauleitplanung bzw. deren konkretisierende Bebauungspläne genauer. In den meisten Bundesländern erlangen die Festsetzungen der Grünordnungspläne erst Rechtswirksamkeit, wenn sie in Verbindung mit einem Bebauungsplan beschlossen werden.

7 Vgl. Frage 9j

8 Vgl. Frage 5 a) Von 89 antwortenden kommunalen Verwaltungen bestehen in 62 Kommunen Friedhöfe in kommunaler wie auch konfessioneller Trägerschaft. Dies entspricht ebenfalls einem Anteil von ca. 70 %.

9 Frage 2e) Unterliegt Ihre Kommune einer Art der Haushaltssicherung?